

# PROTOKOLL

## Einwohnergemeindeversammlung Othmarsingen

vom 16. Juni 2017, um 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle Othmarsingen

---

Vorsitz: Hans Rätzer, Vizeammann  
Aktuarin: Nicole Wernli, Gemeindeschreiberin  
Stimmzähler: Bruno Anderhalden und Beat Blumenstein

---

### Feststellung der Verhandlungsfähigkeit

<b>Stimmberechtigte laut Stimmregister</b>		<b>1'657</b>
<b>Anwesend sind</b>	<b>4,3 %</b>	<b>71</b>

Sämtliche Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung können nicht endgültig gefasst werden, da gemäss § 30 des Gemeindegesetzes dazu eine beschliessende Mehrheit von wenigstens einem Fünftel der Stimmberechtigten (332) notwendig ist. Alle Beschlüsse unterstehen somit dem fakultativen Referendum.

Ein Viertel der in der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann geheime Abstimmung verlangen. Im vorliegenden Fall also 18.

---

Im Namen des Gemeinderates heisst *Vizeammann Hans Rätzer* alle Teilnehmer der heutigen Gemeindeversammlung herzlich willkommen.

Es hat einen traurigen Grund, weshalb Vizeammann Hans Rätzer die Versammlung leitet. Am 9. März 2017 ist Gemeindeammann Markus Briner völlig unerwartet mit 55 Jahren verstorben. Markus Briner war 11 Jahre lang Gemeinderat und betreute mit Herzblut das Ressort Soziales und freute sich, seit Anfang dieses Jahres das Amt als Gemeindeammann zu übernehmen. Zu Ehren von Markus Briner wird eine Gedenkminute abgehalten.

*Vizeammann Hans Rätzer* macht darauf aufmerksam, dass die Unterlagen zur Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2017 bis heute bei der Gemeindekanzlei und der Finanzverwaltung eingesehen werden konnten.

## Traktandenliste

Die Traktandenliste hat folgenden Inhalt:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. November 2016
2. Rechenschaftsbericht 2016
3. Jahresrechnung 2016
4. Kreditabrechnungen
  - a) Umbau und Sanierung Oberstufenschulhaus
  - b) Erneuerung Wasserleitung Dottikerstrasse
  - c) Werkleitungssanierungen
5. Verpflichtungskredit Neubau Kindergarten
6. Verpflichtungskredit Sanierung Strassen Waldrüti und Fallenacker
7. Verpflichtungskredit Sanierung Deponie in der Kiesgrube „Höllli“
8. Bünzbrücke Wilmatten/Hasli
9. Verschiedenes

---

### 1      403.2      **Verhandlungsgeschäfte, Traktanden**

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. November 2016

*Vizeammann Hans Rätzer* weist darauf hin, dass die Verhandlungen der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 11. November 2016 auf der Gemeindehomepage oder bei der Gemeindekanzlei in gedruckter Form bezogen werden konnten.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

### **Abstimmung**

***Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. November 2016 wird grossmehrheitlich und ohne Gegenstimmen genehmigt.***

**2 403.2 Verhandlungsgeschäfte, Traktanden**  
Rechenschaftsbericht 2016

*Vizeammann Hans Rätzer* erwähnt, dass der Rechenschaftsbericht des Gemeinderates für das Jahr 2016 ebenfalls auf der Gemeindehomepage oder bei der Gemeindekanzlei in gedruckter Form bezogen werden konnte.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**Abstimmung**

***Dem Rechenschaftsbericht 2016 wird grossmehrheitlich und ohne Gegenstimmen zugestimmt.***

---

**3 301.3 Rechnungsablage**  
Jahresrechnung 2016

*Gemeinderat Eric Wiesmann:* Das Jahr 2016 schliesst erneut mit einem Ertragsüberschuss ab. Die Rechnung wurde im Vergleich zu den budgetierten minus CHF 348'000.-- mit einem Defizit von lediglich CHF 11'000.-- abgeschlossen. Zur Verbesserung trugen vor allem relevante Mehreinnahmen Steuern bei, wobei die Aktiensteuern deutlich tiefer ausgefallen sind als geplant. Die Einwohnergemeinde Othmarsingen schliesst nach der Entnahme der Aufwertungsreserven mit einem Ertragsüberschuss von CHF 374'870.-- ab.

Die grössten Ausgaben bestehen aus rund 50 % für die Bildung, gefolgt von 15 % für die öffentliche Ordnung und Sicherheit sowie 12 % für die Soziale Sicherheit. Diese Bereiche haben Mehrkosten verursacht und die Mehreinnahmen aus den Steuern geschmälert.

Die Spezialfinanzierungen (Multimediaanlage, Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft) schliessen mit Ausnahme des Wasserwerks positiv ab. Die positiven Überschüsse, die pro Kalenderjahr aus den Spezialfinanzierungen generiert werden, dienen für zukünftige Investitionen und dürfen nicht zur Finanzierung von Investitionen der Einwohnergemeinde verwendet werden.

Die Finanzkommission hat die Jahresrechnung 2016 geprüft und konnte feststellen, dass die Rechnung rechtskonform ist und die Buchungen korrekt abgebucht wurden.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

**Abstimmung durch Finanzkommissionspräsident Albert Konrad**

**Die Jahresrechnung 2016 der Einwohnergemeinde wird grossmehrheitlich und ohne Gegenstimmen genehmigt.**

---

**4 301.3 Rechnungsablage**  
Kreditabrechnungen

*Gemeinderat Eric Wiesmann* informiert, dass die drei Kreditabrechnungen von der Finanzkommission geprüft wurden.

**a) Umbau und Sanierung Oberstufenschulhaus**

*Gemeinderat Eric Wiesmann*: Die Einwohnergemeindeversammlung vom 15. November 2013 genehmigte den Verpflichtungskredit für den Umbau und die Sanierung des Oberstufenschulhauses von CHF 7'839'000.--. Der Kredit wird mit einer Überschreitung von CHF 429'465.40 abgeschlossen. Die Überschreitung des Kredits ist vor allem auf die Sanierung des nicht budgetierten Steildaches alte Turnhalle, die Sanierung des Schulhaus-Flachdaches, die abgehängten Akustikdecken in Korridoren (Gips), die Akustikdecken in Schulzimmern (Holz) und die Sanierung der WC-Anlagen zurückzuführen.

Das Wort wird nicht gewünscht.

**b) Erneuerung Wasserleitung Dottikerstrasse**

*Gemeinderat Eric Wiesmann*: Am 13. Juni 2014 genehmigte die Einwohnergemeindeversammlung den Verpflichtungskredit für die Erneuerung der Wasserleitung Dottikerstrasse von der Einmündung der Strasse Ebnet in die Dottikerstrasse bis zum Steinhof von CHF 497'000.--. Der Kredit kann mit einer Unterschreitung von CHF 119'843.70 abgeschlossen werden. Diese Unterschreitung konnte durch das Einpflügen der Leitungen generiert werden, welches erheblich günstiger ausfiel als die bei der Projektierung geplante konventionelle Bauweise.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

**c) Werkleitungssanierungen**

*Gemeinderat Eric Wiesmann*: Die Einwohnergemeindeversammlung vom 14. November 2014 genehmigte den Verpflichtungskredit für die Werkleitungssanierungen von CHF 530'000.--. Der Kredit kann mit einer Unterschreitung von CHF 59'609.25 abgeschlossen werden. Die Sanierungsarbeiten konnten günstiger ausgeführt werden als bei der Projektierung angenommen.

Das Wort wird nicht gewünscht.

**Abstimmung durch Finanzkommissionspräsident Albert Konrad**

- a) Die Kreditabrechnung für den Umbau und die Sanierung des Oberstufenschulhauses wird grossmehrheitlich und ohne Gegenstimmen genehmigt.**
- b) Die Kreditabrechnung für die Erneuerung der Wasserleitung Dottikerstrasse wird von einem grossen Mehr und ohne Gegenstimmen genehmigt.**
- c) Die Kreditabrechnung für die Werkleitungssanierungen wird grossmehrheitlich und ohne Gegenstimmen genehmigt.**

Gemeinderat Eric Wiesmann bedankt sich beim Präsidenten und den weiteren Mitgliedern der Finanzkommission für ihren Einsatz und die gute Zusammenarbeit.

---

**5      201.1      Schul- und Schulraumplanung**

Verpflichtungskredit Neubau Kindergarten

*Vizeammann Hans Rätzer:* Der Kindergarten Waldrüti ist stark sanierungsbedürftig und das Raumangebot entspricht nicht mehr den heutigen Ansprüchen. Aus diesen Gründen stimmte die Einwohnergemeindeversammlung vom 11. November 2016 dem Projektierungskredit für den Ersatz des Kindergartens Waldrüti in der Schulanlage mit dem Projekt A „Anbau an die Turnhalle“ zu.

Es war vorgesehen, den Kindergarten direkt an die Turnhalle anzubauen. Den First hätte man verlängert und ein Pultdach erstellt. Die Arbeitsgruppe, welche aus Vertretern von Schulpflege, Schulleiter, Lehrpersonen, Gemeinderat und fachlicher Begleitung besteht, stellte bei der Detailausarbeitung fest, dass der vorgesehene Grundriss nicht optimal war.

Die zur Verfügung stehende schmale Parzelle hätte dazu geführt, dass grosse Erschliessungsflächen benötigt worden wären. Aus diesem Grund entschied sich die Arbeitsgruppe für einen offenen Verbindungsbau an die Turnhalle. Der Verbindungsbau bildet den gedeckten Vorplatz und der Treppenaufgang ins Obergeschoss sowie die Erschliessung des Aussengeräteraums sind überdacht.

Das neue Gebäude wird als nicht unterkellertes Massivbau erstellt. Die Wände werden zum grössten Teil gemauert und aus Stabilitätsgründen teils betoniert. Die Fassade besteht aus einer Aussenisolation sowie einer dauerhaften Verkleidung wie beispielsweise Eternit oder anderen gleichwertigen Materialien. Der direkte Zugang sowie die direkte Sicht von beiden Kindergärten zum Aussenspielbereich nach Süden bleiben gleich wie beim alten Projekt.

Der Bau wird in einem annähernd quadratischen Grundriss organisiert. So liegen alle Räume sehr kompakt und gut überschaubar ohne spezielle Erschliessungsgänge direkt Tür an Tür.

In der ersten Bauphase ist vorgesehen, den ganzen Gebäudekörper zu erstellen. Der Kindergarten wird jedoch nur im Erdgeschoss ausgebaut. Die Kinderteneinheit im Obergeschoss wird im Rohbau bleiben und wenn diese benötigt wird, kann sie ohne Beeinträchtigung des Untergeschosses fertig ausgebaut werden. In der ersten Bauetappe rechnet man mit Kosten in der Höhe von CHF 920'000.--.

Beim Projektierungskredit ging man von Kosten von CHF 890'000.-- aus. Diese erhöhten sich um CHF 30'000.--, weil die ganze Gebäudehülle inklusive Dach fertig isoliert werden soll. Dadurch muss nach ein paar Jahren nicht ein Teilrückbau gemacht werden, um das Gebäude fertigzustellen. Die zweite Etappe wird dadurch günstiger (CHF 270'000.--) und es ergeben sich unveränderte Gesamtkosten in der Höhe von CHF 1'190'000.--.

Die Diskussion ist eröffnet:

*Gisela Fussen:* Warum werden drei Toiletten benötigt?

*Vizeammann Hans Rätzer:* Die eine Toilette ist multifunktional. Einerseits ist es ein WC, welches behindertengerecht ist, und andererseits wird diese Toilette auch von der Lehrperson benutzt. Die zwei anderen Toiletten sind für die Kinder. Es bestehen Normwerte sowie auch Richtlinien und Empfehlungen, die umgesetzt werden.

### **Abstimmung**

***Für den Neubau des Kindergartens (Gebäudehülle und Ausbau Erdgeschoss) wird ein Verpflichtungskredit von CHF 920'000.-- inkl. Mehrwertsteuer (Preisstand April 2017, zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehrkosten) grossmehrheitlich und ohne Gegenstimmen genehmigt.***

---

## **6 184.3 Gemeindestrassen allgemein**

### **Verpflichtungskredit Sanierung Strassen Waldrüti und Fallenacker**

*Vizeammann Hans Rätzer:* Bei den Strassen Fallenacker und Waldrüti werden die Bereiche saniert, bei denen einerseits der Strassenkörper in einem schlechten Zustand ist und andererseits Handlungsbedarf bei den Kanalisations- und Wasserleitungen besteht.

Die Kanalisations- und Wasserleitungen in der Giesserstrasse und der Strasse Waldrüti bis zur Einmündung Arvenweg wurden vor rund 20 Jahren bereits erneuert. Da die AEW Energie AG in diesem Abschnitt jedoch ihr Leitungsnetz erneuern möchte, wird das Medienrohr und eventuell eine Gasleitung in diesem Abschnitt neu mitgeführt. Die Strasse wird teilweise mit einer neuen Deckschicht versehen.

Die Strasse Waldrüti ab der Einmündung Arvenweg befindet sich in einem sanierungsbedürftigen, zum Teil desolaten Zustand. Die Kanalisationsleitungen und die Wasserleitungen werden ersetzt und ein Medienrohr wird mitgeführt. Es wird ein neuer 2-schichtiger Belag eingebaut.

Ab dem Knoten Waldrüti/Fallenacker Richtung Kreisel Jakob müssen die Wasserleitungen ersetzt werden. Die Kanalisationsleitungen befinden sich in einem Zustand, bei denen eine Sanierung ausreicht. Der Belag wird ersetzt und beim Gehweg im Fallenacker werden lediglich Grabenflicke nötig sein.

Bis im Jahr 2025 ist die Gemeinde verpflichtet, die Bushaltestellen behindertengerecht zu gestalten. Im Bereich der Bahnhofstrasse konnten drei Haltestellen schon behindertengerecht gestaltet werden. Bei der Liegenschaft Bahnhofstrasse 18 (Fahrtrichtung Mägenwil) kann jedoch durch bestehende Vorplätze, Zufahrten und Parkplätze keine behindertengerechte Bushaltestelle erstellt werden. Zudem sollte sich das Ziel der Passagiere (in diesem Fall der Bahnhof Othmarsingen) hinter dem Fahrzeug befinden, damit der Bus nach dem Ausstieg der Personen ungehindert losfahren kann. Zusammen mit Kantonsvertretern der Abteilung öffentlicher Verkehr wurde vor Ort entschieden, die Bushaltestelle Fahrtrichtung Mägenwil in den Kreuzungsbereich Giesserstrasse/Waldrüti zu verschieben. Der Kreuzungsbereich ist sehr gross, was aus verkehrstechnischer Sicht nicht nötig ist. Die behindertengerechte Bushaltestelle kann auf dem öffentlichen Strassenareal realisiert werden. Der Standort wird so angeordnet, dass die angrenzenden Autoabstellplätze oder Garagen jederzeit zugänglich sind.

Die Kosten sehen wie folgt aus:

Kanalisation	CHF	417'000.--
Wasserleitung	CHF	172'000.--
Medienrohr	CHF	91'000.--
Strasse	<u>CHF</u>	<u>290'000.--</u>
Total inkl. MwSt.	CHF	970'000.--

Die baulichen Veränderungen werden mittels Strassenprojekt öffentlich aufgelegt, damit die Anstösser und alle Personen mit einem schutzwürdigen eigenen Interesse auch ein Rechtsmittel gegen die Baumassnahmen ergreifen könnten.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

### **Abstimmung**

***Für die Sanierung der Strassen Waldrüti und Fallenacker wird grossmehrheitlich und ohne Gegenstimmen ein Verpflichtungskredit von CHF 970'000.-- inkl. Mehrwertsteuer (Preisstand März 2017, zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehrkosten) genehmigt.***

## 7 166.6 **Gemeindeeigene Beseitigungsanlagen**

### Verpflichtungskredit Sanierung Deponie in Kiesgrube „Höllli“

*Gemeinderat Eric Wiesmann:* Die Deponie „Höllli“ befindet sich innerhalb des Siedlungsgebietes der Gemeinde Othmarsingen. Sie wurde von 1920 bis 1965 als Deponie betrieben und vor allem für Siedlungsabfälle genutzt. Bei einer Untersuchung der Deponie wurden keine giftigen oder gefährlichen Gegenstände gefunden. Der Kanton bemängelte jedoch, dass sich die Stützmauer, die den aus Schüttgut bestehenden Hang zurückhält, in einem sehr desolaten Zustand befindet. Es besteht die Gefahr, dass der Hang abrutschen könnte und das Schüttgut auf die Nachbarsgrundstücke fällt.

Der Kanton beteiligt sich mit 30 % und der Bund mit 40 % an der Sanierung. Damit die Subventionen gesprochen werden, muss das Sanierungsprojekt bis spätestens 31. August 2017 eingereicht werden. Die Subvention läuft per Ende 2017 aus. Die restlichen 30 % sind durch die Gemeinde zu tragen. Mit dem Hauptverursacher bzw. dem ehemaligen Grundeigentümer ist die Gemeinde im Gespräch. Weitere Informationen können noch nicht bekannt gegeben werden, da die Verhandlungen am Laufen sind.

Es stehen folgende Sanierungsvarianten zur Auswahl:

#### Variante 1: Neubau Stützmauer

Die 30 m lange Stützmauer würde ersetzt, um die schädlichen Einwirkungen der Deponie auf die Nachbargrundstücke verhindern zu können. Der Hang könnte nicht mehr abrutschen. Der Betrag von CHF 237'500.-- ist ein Kostendach. Es wird nicht erwartet, dass dieser Betrag komplett ausgeschöpft werden würde.

#### Variante 2: Vollständige Dekontamination

Das vollständige Deponievolumen würde abtransportiert sowie entsorgt und es würde eine Rekultivierung mit unbelastetem Material vorgenommen. Die Kosten belaufen sich auf CHF 649'400.--.

#### Variante 3: Hangrutsch abwarten

Beim Belassen der heutigen Situation muss infolge der stark beschädigten Stützmauer mit einem Hangrutsch gerechnet werden. Diese Variante kann nicht als Lösung betrachtet werden. Das Zuwarten stellt keine Sanierung dar und die Kosten müssten später vollständig durch die Gemeinde getragen werden.

Der Kanton unterstützt die Variante 1 (Antrag B in der Vorlage). Die Variante 2 (Antrag A in der Vorlage) wird nur bis zum Subventionswert der Variante 1 finanziell durch Bund und Kanton unterstützt. Dies sind neue Fakten, welche dem Gemeinderat seit gestern bekannt sind. Deshalb unterstützt der Gemeinderat die Variante 1 (Antrag B) und nicht wie in der Vorlage erwähnt die Variante 2 (Antrag A).

Es kam oft die Frage auf, wieso sich die Gemeinde an den Kosten der Sanierung der Deponie Höllli beteiligen muss, da es keine Gemeindedeponie war. Aus Sicht des Gesetzgebers ist nicht der Landeigentümer bzw. Besitzer der Deponie für die Sanierung verantwortlich, sondern der Verursacher. Die Abfälle können nicht zu 100 % einem Verursacher zugewiesen werden und aus diesem Grund sind die Kosten durch die Gemeinde zu tragen. Mit einem der Hauptverursacher, der Firma Disch AG, ist die Gemeinde im Gespräch, so dass der Gemeindeanteil möglichst reduziert werden kann.



Die Diskussion ist eröffnet:

*Karl Bryner* wohnt unterhalb der Stützmauer und wäre der Empfänger des Materials bei einem Hangrutsch. Er begrüsst es, dass in dieser Sache jetzt etwas unternommen wird. Er möchte gerne wissen, ob seine Bäume (5 Buchen) unmittelbar nach der Mauer entfernt werden müssen. Ist die Entfernung dieses Waldes im Projekt inbegriffen?

*Gemeinderat Eric Wiesmann*: Es ist bis jetzt nicht geplant, dass eine dieser Buchen gefällt werden muss. Der Bagger wird via Haldenweg zur Deponie gelangen. Die Umsetzung wird natürlich noch im Detail ausgearbeitet.

*Karl Bryner*: Gibt es bei der zweiten Variante keine Stützmauer mehr? Ist stattdessen eine Arrondierung geplant?

*Gemeinderat Eric Wiesmann* kann dies bejahen. Es wird vermehrt verdichtet und es gibt kein loses Material mehr.

Für *Karl Bryner* stellt sich die Frage, wie der Abtransport des Materials bei diesem steilen Hang geplant ist.

*Gemeinderat Eric Wiesmann*: Die Details werden zu einem späteren Zeitpunkt durch das Ingenieurbüro und das Bauunternehmen geklärt. Momentan bestehen noch keine Detailinformationen.

*Arnold Widmer*: Aus seiner Sicht hat die „einfache“ Variante, der reine Neubau einer Stützmauer, nichts mit der Deponie zu tun. Es ist die Aufgabe des Grundeigentümers, sein Grundstück zu sichern. Im Altlastenkataster gibt es noch weitere sogenannte Deponien. Durch die Sanierung dieser Deponie wird ein Präjudiz geschaffen für zukünftige Deponien, die saniert werden müssten. Bei der Deponie Hölli fand früher ein Landabtausch statt und der Inhalt des Vertrages wäre interessant. Es wäre abzuklären, ob die Sicherung der Stützmauer an diesem Standort vertraglich festgehalten wurde und somit Sache des Grundeigentümers ist.

*Gemeinderat Eric Wiesmann*: Die Kiesgrube Hölli wird ganz klar als Deponie definiert. In Othmarsingen gibt es drei grosse Deponien, die kontrolliert wurden. Die verfüllte Mulde „Vorem Birch“ und die Deponie in der alten Kiesgrube „Hübel“ sind nicht sanierungsbedürftig. In der Deponie „Hölli“ ist das Material lose und es droht ein Hangrutsch. Nach dem Neubau der Stützmauer wird es auch weiterhin eine Deponie bleiben, da das Material nicht abtransportiert wird. Der Verursacher ist in erster Linie haftbar. Solange nicht alle Verursacher ermittelt werden können, ist die Gemeinde repräsentativ für alle anderen Verursacher. Mit den ehemaligen Grundeigentümern ist die Gemeinde in Kontakt und versucht eine Kostenbeteiligung zu erreichen. Der Gemeinderat versucht, die für die Gemeinde verbleibenden Kosten von rund CHF 70'000.-- auf das Minimum zu reduzieren.

*Karl Bryner*: Kann die Stützmauer wieder im Wald gebaut werden? Bauten im Wald sind grundsätzlich nicht zulässig.

*Gemeinderat Eric Wiesmann*: Es benötigt ein Baugesuch, welches öffentlich ausgeschrieben wird. Der Kanton hat an dem Projekt ein höheres Interesse.

*Gisela Fussen:* Die gesamte Fläche ist als Wald deklariert. Wird dies anschliessend wieder aufgeforstet?

*Gemeinderat Eric Wiesmann:* Grundsätzlich ist dies kein Problem der Gemeinde, sondern dasjenige des Grundeigentümers. Die Nutzung gemäss Zonenplan wird nicht ändern.

*Walter Marti:* Wird die Deponie aus dem Altlastenkataster gestrichen?

*Gemeinderat Eric Wiesmann:* Die Deponie wird nur bei einer vollständigen Dekontamination aus dem Altlastenkataster ausgetragen. Bei einem Neubau der Stützmauer bleibt sie im Kataster eingetragen.

*Simon Grossenbacher:* Wie hoch sind die Kosten bei den beiden Varianten, welche die Gemeinde übernehmen muss?

*Gemeinderat Eric Wiesmann:* Die Gesamtkosten der Variante 1 betragen max. CHF 237'500.-- (Antrag B). Die Gemeinde muss mit 30 %, also rund CHF 70'000.--, in Vorleistung gehen. Dieser Betrag könnte sich noch reduzieren, wenn dem Hauptverursacher Kosten weiterverrechnet werden könnten. Ein Rechtsstreit wird nicht angestrebt, sonst kostet es auf beiden Seiten viel Geld und das eigentliche Problem ist nicht gelöst. Bei der Variante 2 (Antrag A) im Betrag von CHF 649'000.-- würden sich der Bund und der Kanton nur mit dem Subventionswert der Variante 1 beteiligen. Das heisst, Bund und Kanton übernehmen nur den Betrag von rund CHF 160'000.--, der Rest müsste von der Gemeinde bzw. dem Verursacher getragen werden.

*Gisela Fussen:* Wer hat die Stützmauer dazumal gebaut?

*Gemeinderat Eric Wiesmann:* Das ist nicht bekannt.

*Arnold Widmer* merkt an, dass sich ein Rechtsstreit nur bei der Variante 2 (Antrag A) lohnen würde, da die Kosten durch die beschränkte Subventionierung eine halbe Million betragen und diese deutlich höher sind als bei der Variante 1. Dadurch ist die Realisierung der Variante 1 (Antrag B) auch sinnvoller. Es besteht die viel grössere Chance sich zu einigen. Dies ist entgegen der Vorlage auch die Meinung des Gemeinderates.

*Gemeinderat Eric Wiesmann* kann diesem Votum vollumfänglich zustimmen.

*Felix Blocher:* Die Gemeinde versucht, die Kosten der Variante 1 auf den Verursacher zu überwälzen. Besteht die Gefahr, dass zu einem späteren Zeitpunkt trotzdem eine Sanierung/Dekontamination notwendig ist? Vielleicht ist der Verursacher alsdann nicht mehr existent. Wäre es nicht besser, bereits heute die Variante 2 umzusetzen?

*Gemeinderat Eric Wiesmann:* Dies ist der Hauptgrund, warum der Gemeinderat den Antrag A in dieser Art formuliert hat. Grundsätzlich ist es jedoch so, dass das Material in der Deponie nicht bedenklich ist und aus diesem Grund ist nicht von einer Sanierung/Dekontamination auszugehen.

*Dominique Frey:* Gemäss Aussage des Kantons ist der Verursacher und nicht der Landeigentümer haftbar. Kann somit der Kanton rechtlich gegen den Verursacher vorgehen? Oder wird dies der Gemeinde überlassen, eine Lösung zu finden?

*Gemeinderat Eric Wiesmann:* Es liegt in Gemeindehand, das Verfahren durchzuführen. Es besteht lediglich eine Absichtserklärung des Kantons und die Gemeinde muss ein Subventionsgesuch einreichen. Wie dies im Antrag festgehalten ist, wird die Sanierung nur vorgenommen, wenn die Subventionen gemäss Prozentsätzen (Kanton 30 % und Bund 40 %) gesprochen werden.

*Reto Zimmerli:* Kann der heutige Besitzer der Disch AG die Haftung ablehnen, da er nicht der ursprüngliche Verursacher ist?

*Gemeinderat Eric Wiesmann:* Diese Frage ist offen.

*Simon Grossenbacher:* Ist es zeitlich möglich, den Sanierungsantrag bis Ende August an den Kanton zu stellen und mit dem Bau bis Ende Jahr zu beginnen?

*Gemeinderat Eric Wiesmann:* Dies ist möglich. Die Variantenstudien sind in Arbeit und werden beim Kanton im August zur Prüfung eingereicht. Eine Traktandierung an der Herbstversammlung wäre zu spät gewesen.

*Vizeammann Hans Rätzer* erläutert die zwei Eventualanträge. Der Gemeinderat ging bis gestern Abend davon aus, dass die Variante 1 und die Variante 2 vollständig subventionsberechtigt sind. Daher favorisierte der Gemeinderat auch die vollständige Dekontamination. Jetzt wird die Variante 2 aber nur mit dem Subventionswert der Variante 1 finanziell unterstützt. Daher empfiehlt der Gemeinderat die Variante 1 mit dem Neubau der Stützmauer (Antrag B). In einer ersten Phase werden die Eventualanträge A und B gegeneinander gestellt und der obsiegende Antrag wird der Schlussabstimmung unterzogen.

*Karl Bryner* erkundigt sich, ob es für den Eigentümer des Grundstückes unterhalb der Deponie eine Kostenfolge gibt. Er bezahlt nicht an die Kosten für die Stützmauer. Er ist verunsichert, weil von Landbesitzern gesprochen wird.

*Vizeammann Hans Rätzer* kann dies verneinen. Anhand des gefundenen Materials der Untersuchungen konnte nicht ein einziger Verursacher zweifelsfrei ermittelt werden. Es hat eindeutig Siedlungsabfälle in der Deponie, welche von irgendwelchen Leuten stammen. Mit dem Hauptverursacher nebst den Siedlungsabfällen hat man das Gespräch aufgenommen. Bei den Grundeigentümern wird es schwierig. Nach der Eigentumsübertragung von der Disch AG an den heutigen Eigentümer wurde nichts mehr abgelagert. Anders wäre es, wenn der heutige Landeigentümer die Deponie noch betreiben würde. Die Grundeigentümergebeteiligung wird geprüft, aber dies ist ein Nebenschauplatz. Das Augenmerk ist auf den Hauptverursacher gerichtet und dies ist die Firma Disch AG. Dies muss aber nicht die jetzige Disch AG sein, es können auch frühere Eigentümer der Firma Disch sein.

*Gemeinderat Eric Wiesmann:* Mit Landeigentümer ist nicht Karl Bryner gemeint, sondern der Grundeigentümer der kontaminierten Fläche.

*Hans Flückiger:* Wenn die Gemeinde von Kanton und Bund keine Subventionen erhält, wird dann an der Deponie nichts gemacht?

*Vizeammann Hans Rätzer:* Dies ist korrekt. Wenn die Gemeinde vom Bund und Kanton keine Subventionen erhält, kann noch zugewartet werden. Die Gemeinde möchte die bestmögliche Sanierung mit den Subventionen von Bund und Kanton realisieren. Es besteht jedoch kein Risiko, dass Bund und Kanton die erwähnten Subventionen nicht ausrichten werden.

### **Eventualanträge**

- a) Für die Sanierung der Deponie in der Kiesgrube „Höllli“ sei ein Verpflichtungskredit von CHF 649'400.-- inkl. MwSt. unter Vorbehalt der Subventionszusicherung von Bund und Kanton von CHF 454'600.-- für die Variante 2 „vollständige off-site Dekontamination“ (Preisstand April 2017, zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehrkosten) zu genehmigen: **1 Stimme**
- b) Für die Sanierung der Deponie in der Kiesgrube „Höllli“ sei ein Verpflichtungskredit von CHF 237'500.-- inkl. MwSt. unter Vorbehalt der Subventionszusicherung von Bund und Kanton von CHF 166'300.-- für die Variante 1 „Neubau Stützmauer“ (Preisstand April 2017, zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehrkosten) zu genehmigen: **Grossmehrheitliche Zustimmung**

### **Schlussabstimmung**

**Für die Sanierung der Deponie in der Kiesgrube „Höllli“ wird ein Verpflichtungskredit von CHF 237'500.-- inkl. MwSt. unter Vorbehalt der Subventionszusicherung von Bund und Kanton von CHF 166'300.-- für die Variante 1 „Neubau Stützmauer“ (Preisstand April 2017, zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehrkosten) grossmehrheitlich und ohne Gegenstimmen genehmigt.**

---

<b>8</b>	<b>123.1</b>	<b>Oberirdische Gewässer, Seen</b>
	<b>184.3</b>	<b>Gemeindestrassen allgemein</b>
		Bünzbrücke Wilmatten/Hasli

*Vizeammann Hans Rätzer:* Die Brücke mit einer 16-Tonnen-Gewichtsbeschränkung liegt an der Gemeindegrenze zu Möriken-Wildeggen. Im Verlauf des letzten Jahres wurden zwei unabhängige Untersuchungen über den Zustand des Bauwerks in Auftrag gegeben. Beide Ingenieurbüros kamen zum Schluss, dass die Brücke nicht mehr sicher ist und nicht mehr weiter im bisherigen Umfang genutzt werden kann. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat ein Rückbaugesuch eingereicht. Während der Auflagefrist trafen beim Gemeinderat mehrere Einwendungen gegen das Baugesuch ein. An der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 11. November 2016 wurde der Überweisungsantrag zur Prüfung von Alternativen zum Rückbau der Bünzbrücke genehmigt.

Die Untersicht der oberwasserseitigen Trogwand, welche zusammen mit der unterwasserseitigen Trogwand das tragende Element bildet, ist in einem schlechten Zustand. Der Beton ist an mindestens drei Stellen bis auf beide Bewehrungslagen ausgebrochen. Die Bewehrung ist angerostet und dadurch ist die Tragfähigkeit nicht mehr gewährleistet. Für eine Nutzung der Bünzbrücke bis 16 Tonnen für die restliche Nutzungsdauer von 20 Jahren ist eine Sanierung unumgänglich. Diese Sanierung würde rund CHF 100'000.-- kosten. Wenn die Brücke länger als 20 Jahre weiter genutzt werden soll, müsste die Brückenplatte ersetzt und die Widerlager verstärkt werden. Ansonsten kann die Sicherheit nicht mehr gewährleistet werden. Die Brücke liegt im Auenperimeter und der Kanton möchte das Teilstück der Bünz zwischen Bahndamm und dieser Brücke renaturieren. Das Projekt wird in naher Zukunft realisiert und die Brücke muss dann rückgebaut werden. Daher sind die vorgenannten Investitionen aus Sicht der Gemeinde nicht vertretbar.

Die Brücke wurde in der Zwischenzeit mit einem Fahrverbot für Motorwagen, Motorrädern und Motorfahrräder belegt und bei den Widerlagern wurde je ein Poller montiert. Die Verkehrsbeschränkung ist in Rechtskraft erwachsen und gegen das Baugesuch ist eine Einwendung eingegangen. Diese Einwendung wurde gestützt auf die Verhandlung zurückgezogen und die Baubewilligung konnte erteilt werden.

Die Brücke dient nur noch dem Langsamverkehr (Fussgänger- und Radfahrerbrücke). Für diesen Zweck kann die Brücke ohne Sanierungsmassnahmen genutzt werden. Der Gemeinderat ist der Ansicht, diesen Zustand zu belassen und die Brücke so lange dies ohne Sanierung möglich ist, weiter als reine Fussgänger- und Radfahrerbrücke zu nutzen.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

### **Abstimmung**

***Auf die Sanierung der Bünzbrücke Wilmatten/Hasli wird grossmehrheitlich und ohne Gegenstimmen verzichtet. Die Brücke wird, so lange dies ohne Instandsetzung möglich ist, als reine Fussgänger- und Radfahrerbrücke genutzt.***

---

## **9 403.2 Verhandlungsgeschäfte, Traktanden**

Verschiedenes

Vizeammann Hans Rätzer informiert über folgende Projekte:

### **Othmarsinger-Tafel**

Im heutigen z'Othmisinge ist das Inserat erschienen. Die Gemeinde Othmarsingen verkauft 2 alte SBB-Bahnhoftafeln „Othmarsingen“ mit den Massen 2,5 x 0,5 m (Breite x Höhe). Ein Stück ist in der Mehrzweckhalle aufgestellt. Es handelt sich um eine gemalte Eisentafel (nicht beschichtet). Interessierte Personen können ein Angebot unterbreiten.

## **Cheminée Alterswohnungen**

Die Sanierung der Alterswohnungen konnte abgeschlossen werden. Der Gemeinderat hat auf Antrag der Baukommission beschlossen, den Aussenplatz/Grillplatz und die Sitzgelegenheiten ebenfalls instand stellen zu lassen. Der alte Grill hat ein paar Schäden, ist aber brauchbar. Das Cheminée könnte kostenlos abgeholt werden, es kann auch als Ersatzteillager genutzt werden.

## **Streetfood- + Funfestival**

Die Kulturkommission hat das Streetfood- + Funfestival organisiert und ist zurzeit am Aufbauen. Es findet morgen auf dem roten Platz der Schulanlage statt. Es ist sehr erfreulich, dass sich die Kulturkommission so engagiert und ein Fest auf die Beine stellt. Die Gemeinde freut sich über jeden Besucher. Ein grosses Dankeschön geht an das Organisationskomitee.

Die Diskussion ist eröffnet:

*Arnold Widmer* hat in der Zeitung gelesen, dass die Schutzzone für die Quelfassung Falkenmatte aufgehoben wird. Er möchte die Gründe für die Aufhebung wissen. Er fragt sich, ob Investitionen getätigt werden müssten und die Folgekosten vermieden werden sollen. Bei der damaligen Errichtung der Schutzzone wirkte er als Gemeinderat mit und es war nicht einfach, diese zu verfügen. Es hatte Kosten ausgelöst und die Grundeigentümer wollten die Schutzzone nicht auf ihrem Land haben. Die Problematik mit dem erhöhten Nitratgehalt ist ihm bekannt. Momentan wird das Wasser daher auch in die Bünz geleitet. In den 90er Jahren wurden die Bauern bei der Reduzierung des Nitratgehaltes unterstützt. Das Wasser wurde zu Trinkwasser aufgewertet und der Nitratwert konnte wieder gesenkt werden. Als die Unterstützung und die Beiträge an die Landwirte wegfielen, wurde die Trinkwasseraufbereitung vernachlässigt und der Nitratwert stieg wieder an. Wenn man das Wasser zu einem späteren Zeitpunkt wieder nutzen möchte oder froh wäre, es nutzen zu können, dann fällt durch die Aufhebung der Schutzzone auch die Nutzung der Quelle weg.

*Vizeammann Hans Rätzer:* Das Wasser des Quellwasserpumpwerkes Dorf wird seit rund 7 Jahren nicht mehr ins Versorgungsnetz gefördert, sondern es wird in die Bünz geleitet. Der Grund dafür ist der hohe Nitratgehalt. Der Nitratgehalt dieser Quelle war schon immer deutlich höher als derjenige des Wassers vom Pumpwerk Hasli oder der Quellen im Wald. Auf absehbare Zeit (20 – 30 Jahren) besteht neben dem Grundwasserpumpwerk Hasli und den Quellen im Wald kein Bedarf für die Gewinnung von zusätzlichem Trinkwasser aus der Quelle Falkenmatte.

Wenn man diese Quelle weiterhin in das Netz einspeisen möchte, müsste die Gemeinde sehr viel Geld investieren. Es wären bauliche Schutzmassnahmen vorzunehmen, welche eine Verunreinigung des Grundwassers gegen das Abfliessen des Strassenabwassers der Henschikerstrasse in die Schutzzone verhindern. Insbesondere ist die Strasse mit erhöhten Randbordüren und dichter Entwässerung zu versehen, welche ein Abfliessen des Strassenabwassers gegen die Fassung verhindern. Die Kosten für die Entwässerung im Bereich des langen Strassenabschnittes werden auf CHF 250'000.-- geschätzt. Zu den erwähnten Kosten würden noch der Ersatz der seit einem Jahr defekten Pumpe in der Falkenmatte mit den erforderlichen Anpassungsarbeiten und der Kammersanierung dazukommen. Somit beläuft sich das Total der Kosten für die einwandfreie Nutzung der Quelle auf rund CHF 500'000.--.

Gleichzeitig kann im Grundwasserpumpwerk Hasli genügend Wasser gewonnen werden. Für den Fall, dass im Grundwasserpumpwerk Hasli kein Wasser gepumpt werden kann, würde die Quelle Falkenmatte zu wenig Trinkwasser für die Bevölkerung von Othmarsingen liefern. Aus diesem Grund wurde eine Untersuchung „Trinkwasserversorgung in Notlagen“ durchgeführt. Aus dieser Untersuchung ging hervor, dass die Gemeinde Othmarsingen eine gute Netzverbindung nach Mägenwil (Grundwasservorkommen Birrfeld) und nach Hendschiken (Leitung Lenzburg-Wohlen) hat. Kürzlich wurde das Stufenpumpwerk Steinhof in Betrieb genommen, für welches die Gemeindeversammlung den Kredit gesprochen hat. Es ist besser, Investitionen in Lösungen zu tätigen, welche immer funktionieren. Zurzeit wird unter dem regionalen Projekt „Wasser 2035“ geprüft, ob eine Ringleitung, die vom Grundwasserpumpwerk Lenzhard II durch das Bünz- und Reusstal führt, zur Erhöhung der Versorgungssicherheit gebaut werden kann.

Gestützt auf die Auskunft der Abteilung für Umwelt des Departements Bau, Verkehr und Umwelt hat das Schutzzonenreglement für die Quelfassung Falkenmatte keine Berechtigung mehr, wenn das Wasser der Quelle Falkenmatte nicht mehr als Trinkwasser genutzt wird. Das Reglement muss aufgehoben werden, die Grundstücke dürfen nicht unnötig mit Vorschriften belastet sein. Das Schutzzonenreglement aus dem Jahr 1988 ist zudem nicht mehr zeitgemäss und müsste überarbeitet werden (inkl. Anpassung der Schutzzonen).

Das Fassungsbauwerk und die Leitung bis zum Bünzweg bleiben unverändert bestehen. Somit fliesst das Wasser, welches nach wie vor gefasst und abgeleitet werden muss, weiterhin in die Bünz. Den Landpächtern werden wie bisher Auflagen zur Bewirtschaftung des Fassungsgebietes (keine Pestizide, Jauche usw.) erlassen. Es muss sichergestellt werden, dass das Fassungsbauwerk nicht beschädigt wird und über diese Fassung keine Verunreinigungen in die Bünz gelangen.

*Arnold Widmer* ist aufgefallen, dass es um den Landgasthof Pflug regelmässig und seit längerer Zeit stinkt. Er ist der Meinung, dass der Gemeinderat mit dem Auftrag der Gemeindeversammlung die Centravo auf das Problem ansprechen sollte.

*Vizeammann Hans Rätzer:* Die Gemeinde ist immer intensiv im Kontakt mit der Centravo, auch wegen dem Gestank beim Landgasthof Pflug. Einerseits sind Reklamationen bei der Gemeinde aber auch direkt bei der Centravo eingegangen. Die Centravo ist sich bewusst, dass während einer Phase ein akutes Problem bestand. In der Folge liess sie unter anderem alle Leitungen durch die Firma Lüpold durchspülen. Leider verschlimmerte sich dadurch der Gestank für die nächsten 4 – 5 Stunden extrem. Durch Geruchsneutralisierer versucht die Centravo, den Gestank weiter zu mildern. Oftmals werden die Vorschriften (z.B. keine Lagerung im Lastwagen, sondern direkte Entladung) durch die Lieferanten missachtet.

Der Betrieb der Centravo verändert sich in den nächsten Monaten massiv. In Oensingen wurde der Ersatzbau für den Bereich Lebensmittel weitestgehend fertiggestellt. Vom Volumen wird in den nächsten paar Monaten der grösste Produktionsteil in Othmarsingen wegfallen. Die Gemeinde ist in Diskussion betreffend Übergangsnutzung des Areals. Der Gemeinderat legt ein grosses Augenmerk auf die Geruchsmissionen und die Lärmbelastigungen. Zum heutigen Zeitpunkt ist der Gemeinderat zuversichtlich, dass sich auf diesem Areal bald eine entscheidende Veränderung einstellen wird.

16. Juni 2017

*Vizeammann Hans Rätzer* bedankt sich herzlich bei den Bürgerinnen und Bürgern für ihren Besuch bei diesem schönen Wetter und der Zustimmung zu den Anträgen. Ein weiteres Dankeschön geht an die Stimmenzähler, Lotti Trottmann für die wunderbare Dekoration, der Finanzkommission und ihrem Präsidenten Albert Konrad, den Mitarbeitenden der Verwaltung und des Technischen Dienstes sowie der Schulhauswartin und seinen Ratskollegen für die Unterstützung während der nicht einfachen Monate. Zudem heisst er die neue Gemeinderätin Monika Zollinger willkommen.

Schluss der Gemeindeversammlung um 21.20 Uhr.

**IM NAMEN DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

Der Vizeammann:

Die Gemeindeschreiberin:

Hans Rätzer

Nicole Wernli